ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der App Stream GmbH (AGB) gelten für alle Angebote, Warenlieferungen, Softwarelizenzierung und Firmware Lizenzen und Werk- und Dienstleistungen. Die AGBs gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Bestellung des Kunden vorbehaltlos ausführen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie mit den AGBs übereinstimmen oder wir ihrer Geltung schriftlich zugestimmt haben.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und uns zur Ausführung einer Bestellung getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Eigenschaften eines Produkts, die der Kunde nach Veröffentlichungen, insbesondere durch Werbung, erwartet, gehören nur dann zu der vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie schriftlich in einer Vereinbarung festgelegt werden.

2 Angebot

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich unsere Preise ab Lager von APPSTREAM Firmensitz ausschließlich Verpackung zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Wir behalten uns das Recht vor, Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder –erhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreissteigerungen, eintreten; diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 3.2 Wenn nichts anderes durch einen schriftlichen Vertrag oder durch die Auftragsbestätigung vereinbart wurde, werden Zahlungen bei Lieferung fällig, der Rechnungsbetrag ist netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Unbeschadet dessen sind wir jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Lieferung von der Zahlung vorangegangener Lieferungen abhängig zu machen. Leistet der Kunde eine fällige Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, sind wir unbeschadet anderer Rechte berechtigt, sämtliche Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gemäß § 247 I BGB zu verlangen.
- 3.3 Zahlungsansprüche können ausschließlich mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufgerechnet werden.
- 3.4 Stehen mehrere Rechnungen offen, so können Zahlungen unabhängig von etwaigen entgegenstehenden Anweisungen des Kunden zur Tilgung der jeweils ältesten Schuld angerechnet werden. Sind auch Zinsen und Kosten zu entrichten, so werden Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptschuld angerechnet.
- 3.5 Wir sind berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, wenn Tatsachen vorliegen, die erwarten lassen, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach

Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde unsere fälligen Forderungen nicht ausgleicht. Darüber hinaus können wir in diesem Fall weitere Leistungen aussetzen, bis sämtliche fälligen Forderungen erfüllt sind.

4 Transport, Lieferfristen

- 4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Lager von APPSTREAM vereinbart. Wir sind in der Wahl der Versandart frei; die Gefahr geht spätestens mit Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über. Wird der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder unmöglich, so geht die Gefahr mit unserer Mitteilung an den Kunden über, dass die Ware zum Versand bereitsteht. Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.
- 4.2 Wir sind zur teilweisen und/oder vorzeitigen Lieferung oder Leistung berechtigt.
- 4.3 Liefer- und Leistungsfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich bezeichnet.
- 4.4 Die Einhaltung von Liefer- und Leistungsterminen setzt voraus, dass alle technischen Fragen geklärt und erforderliche Genehmigungen, vom Kunden zu liefernde Unterlagen, Freigaben, zu erbringende Zahlungen und sonstige Verpflichtungen des Kunden rechtzeitig vorliegen bzw. erfüllt werden. Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn die für die Lieferung an den Kunden erforderlichen Exund Importpapiere, insbesondere eine erforderliche US-Exportlizenz, nicht erteilt werden, oder ein Vorlieferant nicht richtig oder nicht rechtzeitig liefert.
- 4.5 Ist die Nichteinhaltung eines vereinbarten Liefer- oder Leistungstermins auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird der Liefer- oder Leistungstermin angemessen verschoben.
- 4.6 Ist ein Liefer- oder Leistungstermin nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet, kommen wir frühestens durch eine schriftliche Aufforderung des Kunden, die nicht vor Ablauf von einem Monat nach dem fraglichen Termin erfolgen darf, in Verzug."

5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zur vollständigen Begleichung aller Vergütungsansprüche von APPSTREAM aus diesem Vertragsverhältnis, sowie sonstiger bestehender Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Produkten ("Vorbehaltsware") vor.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.
- 5.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Der Kunde trägt alle Kosten einer Intervention und anderer Abwehrmaßnahmen im Zusammenhang mit einem solchen Zugriff Dritter.
- 5.4 Sofern wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt sind, gewährt uns der Kunde zum Zwecke der Abholung der

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Vorbehaltsware zu geschäftsüblichen Zeiten unwiderruflich und uneingeschränkt Zugang zu seinen Geschäftsräumen bzw. seinem Betriebsgelände.

6 Sachmängel

- 6.1 Wenn ein von uns geliefertes Produkt innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweist, der bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, werden wir nach unserer Wahl den Sachmangel unentgeltlich beseitigen oder Ersatz liefern. Im Falle einer mangelhaften Werkleistung werden wir die Leistung unentgeltlich nachbessern oder nochmals erbringen.
- 6.2 Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Beschaffenheit des gelieferten Produkts oder der Werkleistung nicht den schriftlichen zugesicherten Eigenschaften entspricht. Mangels einer schriftlichen Vereinbarung liegt ein Sachmangel nur vor, wenn das Produkt oder die Werkleistung nicht unserer Spezifikation entspricht.
- 6.3 Mängelansprüche des Kunden sind ausgeschlossen
 - für Entwicklungsmuster, Prototypen und Vorserienlieferungen;
 - bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder Spezifikation;
 - bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit;
 - bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge äußerer Einflüsse wie Feuer, Wasser, Spannungsschwankungen, o.ä., unsachgemäßer Installation, Bedienung, Benutzung oder Wartung, Verwendung außerhalb der von uns ausdrücklich spezifizierten Einsatzgebiete und Umweltbedingungen, Benutzung in Kombination mit anderen, von uns hierfür nicht genehmigten Produkten, übermäßiger Beanspruchung oder normaler Abnützung entstehen;
 - bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern;
 - für vom Kunden oder Dritten unsachgemäß vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den Produkten und die daraus entstehenden Folgen;
 - insoweit, als der Kunde erkennbare M\u00e4ngel nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Lieferung, und nicht erkennbare M\u00e4ngel nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung uns gegen\u00fcber r\u00fcgt.
- 6.4 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Lieferung bzw. Abnahme einer Werkleistung. Die Nacherfüllung führt nicht zu einem Neubeginn der Verjährung.
- 6.5 Zunächst hat der Kunde uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Die Nacherfüllung erfolgt ohne Anerkennung der Rechtspflicht.
- 6.6 Schlägt die Nacherfüllung auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist fehl, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern.
- 6.7 Wurde ein Produkt nachträglich an einen anderen Ort als den Lieferort verbracht und entspricht dies nicht dem bei Vertragsschluss bekannten bestimmungsgemäßen Gebrauch, sind Ansprüche wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, ausgeschlossen.

6.8 Ergibt die Überprüfung einer Mängelrüge, dass kein Mangel vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und ggf. Reparatur zu unseren jeweils gültigen Verrechnungssätzen in Rechnung gestellt. In diesem Fall werden die Kosten für die Zusendung des beanstandeten Produkts nicht erstattet und die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

7 Haftung

- 7.1 Wir haften nur für grob fahrlässiges Verhalten eines unserer Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter. Unsere Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, nicht höher als der Auftragswert und nicht höher als ein Betrag von EUR 5.000,-. Die Haftung für Folgeschäden, indirekte Schäden sowie die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 7.2 Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren, soweit sie aus Sach- oder Rechtsmängeln entstehen, gemäß Ziff..
- 7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden gegen unsere Mitarbeiter oder Beauftragte.

8 Sonstiges

- 8.1 Die AGBs ersetzen alle etwaigen früheren AGBs zwischen den Vertragspartnern über denselben Gegenstand. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 8.2 Erweist sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. In diesem Fall und im Falle regelungsbedürftiger Lücken dieses Vertrages werden die Vertragspartner den Vertrag dergestalt ergänzen, dass der diesem Vertrag zugrunde liegende wirtschaftliche Zweck möglichst weitgehend erreicht wird.
- 8.3 Die Nichtausübung eines Rechts gemäß diesen Bestimmungen bedeutet nicht unseren Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts.
- 3.4 Ausschließlichen Gerichtsstands für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.